



Sitzungsvorlage

Datum: 19.10.2012

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	20.11.2012	
2.				
3.				
4.				

**Haushalt 2013;
hier: Jugendhilfeetat**

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, die Haushaltsvoranschläge für folgende Produkte

- a) 053410101 Unterhaltsvorschussleistungen
- b) 063610101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
- c) 063620101 Kinder- und Jugendförderung
- d) 063630101 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
- e) 135510101 Öffentliches Grün – Teilbereich Kinderspielplätze -

Entsprechend dem Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung 2013 zu beschließen.

J.V.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften: 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Entsprechend § 71 Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfegesetz, hat der Jugendhilfeausschuss Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Mittel.

Insoweit bildet die Haushaltssatzung 2013 einschließlich der 3. HSK-Fortschreibung 2010 – 2016 die haushaltswirtschaftliche Grundlage für die Entscheidungen des Jugendhilfeausschusses.

Die den Jugendhilfeetat betreffenden Teilbereiche der Haushaltssatzung sind im Produktbereich 06 sowie im Produkt 053410101 und im Produkt 135510101 abgebildet.

Die entsprechenden Auszüge aus dem Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2013 wurden den Jugendhilfeausschussmitgliedern separat zugesandt.

Die Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung (Produkt 063630101) und die Aufwendungen für die Tageseinrichtungen für Kinder (Produkt 063610101) stellen im Jugendhilfebereich die größten Kostenfaktoren dar.

Die jeweiligen Ansätze sind nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ermittelt worden. Sie wurden so festgelegt, dass es der Stadt Eschweiler als Träger der öffentlichen Jugendhilfe möglich ist, ihre Aufgaben, die sich aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz ergeben, nach pflichtgemäßem Ermessen ordnungsgemäß zu erfüllen.

Entsprechend den Ausführungen im Haushaltssicherungskonzept (HSK) zu den Transferaufwendungen im Produktbereich 06 (vgl. auch beigefügten Auszug – Anlage 1 -) wurden unter Berücksichtigung des Untersuchungsergebnisses der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner in der aktuell vorliegenden 3. Fortschreibung die diesbezüglichen Konsolidierungspotentiale nicht mehr berücksichtigt. Gleichwohl sieht die Beschlussfassung zu der bisherigen Konsolidierungsmaßnahme „Transferaufwendungen im Produktbereich 06“ vor, dass die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung einer sukzessiven Haushaltskonsolidierung im Rahmen des vorgenannten Untersuchungsergebnisses umgesetzt werden. Der Jugendhilfeausschuss wird zu gegebener Zeit über den Fortgang der Angelegenheit informiert bzw. in den Entscheidungsprozess eingebunden.

Abschließend ist nochmals anzumerken, dass im gesamten Bereich der Hilfen zur Erziehung wegen der gesetzlichen Zuständigkeitsregelungen und anderer Unwägbarkeiten die Kostenentwicklung nur schwer kalkulierbar ist.

3 Darstellung der Konsolidierungsmaßnahmen

3.1 Zeitlich gestaffeltes Einsparkonzept

Zur Wiederherstellung einer geordneten Haushaltswirtschaft bedurfte es für die Haushaltsplanung 2010 eines einschneidenden Sanierungskonzeptes, welches die Handlungsfähigkeit der Stadt wiederherstellt.

Dieses Sanierungskonzept wurde für die Haushaltsplanungen 2011 und 2012 fortgeschrieben.

Hierbei fokussierten sich die Einsparpotenziale auf die zeitlich gestaffelten Verminderungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie der Transferaufwendungen im Bereich „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“.

Nach Durchführung einer Evaluierung des letztgenannten Aufgabenbereiches im Rahmen eines externen wirkungsorientierten Controlling durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner ist festzustellen, dass die kalkulierten Sparpotenziale mittelfristig nicht zu generieren sind.

Insoweit ist die Konsolidierungsmaßnahme zunächst aus dem HSK herauszunehmen (vgl. Ziff. 3.1.2).

Da es sich bei dem Einsparprozess um ein mehrjähriges Verfahren handelt, wurde bzw. wird wie folgt verfahren:

3.1.2 Transferaufwendungen (Produktbereich 06)

Im Rahmen des externen wirkungsorientierten Controllings sind in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner in dem Zeitraum Juli 2011 bis Mai 2012 893 Vorgänge registriert worden.

Hierbei handelte es sich hauptsächlich um Fallaufnahmen und Fallfortschreibungen.

Beachtenswert ist bei der Hilfeartstruktur, dass die sogenannten „Heimerziehungsfälle“ im Haushaltsjahr 2011 nur einen Anteil von 11 % am Gesamtfallaufkommen ausmachen, gleichzeitig aber den größten Kostentreiber darstellen.

Dies bedeutet bei einem Gesamtkostenvolumen im Bereich der Hilfen zur Erziehung in 2011 von nahezu 6,2 Mio. € einen Kostenaufwand in Höhe von 2,8 Mio. €.

Nach einer vorsichtigen Einschätzung könnten 8 % der Heimerziehungsfälle einer Prüfung der Betreuungsform mit dem Ziel der Kostenminimierung unterzogen werden.

Hierbei ließe sich maximal ein Einsparpotenzial von 150.000 € bis 180.000 € generieren.

Dieses Beispiel zeigt deutlich die Komplexität der Aufgabenstruktur im Jugendhilfebereich bzw. die Möglichkeiten, eine vertretbare Kostenreduzierung umzusetzen.

Schließlich muss resümierend festgestellt werden, dass die bisherige Zielsetzung des HSK, nämlich durchschnittlich in den Jahren 2014 bis 2016 1,5 Mio. € jährlich einzusparen, derzeit nicht zu realisieren ist.

Gleichwohl sollten die Erkenntnisse aus der Evaluierung im Rahmen des externen wirkungsorientierten Controllings seitens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner genutzt werden, die Organisationsstruktur in dem untersuchten Aufgabenbereich zu optimieren und so im Rahmen der aufgezeigten Möglichkeiten sukzessive noch eine zusätzliche Haushaltskonsolidierung zu betreiben, die sich jedoch für das aktuelle Haushaltssicherungskonzept aus zeitlichen Gründen als Sparmaßnahme nicht eignet.

Beschlussfassung 2013:

Die Transferaufwendungen im Produktbereich 06 werden unter Berücksichtigung der vorgeannten Ausführungen als Konsolidierungsmaßnahme des HSK 2010 bis 2016 nicht mehr berücksichtigt.

Gleichwohl stimmt der Rat den erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung einer sukzessiven Haushaltskonsolidierung im Rahmen der im Abschlussbericht der Firma Rödl & Partner zum externen wirkungsorientierten Controlling beschriebenen Möglichkeiten zu, sofern hierbei mindestens eine Kostenneutralität in Bezug auf einen eventuell zusätzlichen personellen Aufwand gegeben ist.